

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Band: 11 (1913-1914)

Heft: 3

Artikel: Protokoll der VIII. Schweizerischen Armenpflege-Konferenz in St.
Gallen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-836892>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger.

Monatschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“,
redigiert von Dr. A. Boshardt und Paul Keller.

Redaktion:
Pfarrer A. Wild
in Mönchaltorf.



Verlag und Expedition:
Art. Institut Orell Güssli,
Zürich.

„Der Armenpfleger“ erscheint in der Regel monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten 3 Franken.
Postabonnenten Fr. 3. 10.
Insertionspreis pro Nonpareille-Reile 10 Cts.; für das Ausland 10 Pfg.

11. Jahrgang.

1. Dezember 1913.

Nr. 3.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Protokoll

der

VIII. Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz in St. Gallen
am 3. November 1913, vormittags 11 Uhr
in der neuen Tonhalle (fl. Saal).

Einberufen durch die ständige Kommission:

Dr. C. A. Schmid, Präsident, Zürich I.
F. Keller, Inspektor, Vizepräsident, Basel.
A. Wild, Quästor und Aktuar, Mönchaltorf.
A. Meier, Sekretär des Innern, Aarau.
Hr. Otto Lörtscher, Inspektor, Bern.
Dr. Antonio Bolzani, Sekretär des Innern, Bellinzona.
John Jaques, secrétaire, Genève.
Dr. Karl Naegeli, Sekretär der Armenverwaltung, Zürich.
Paul Payot, secrétaire, Neuchâtel.
Paul Flüger, Stadtrat, Nationalrat, Zürich.
S. Scherrer, Stadtrat, St. Gallen.
Scherz, a. Armen-Inspektor, Großrat, Bern.
S. Schuppli, Sekretär der Armenverwaltung, Frauenfeld.
Prof. Dr. J. Steiger, Redaktor, Bern.
F. Wetti-Beer, Lausanne.

Anwesend sind nach der Präsenzliste:

Heberli, A., Armenpflege der Stadt Zürich.
Ker mann, Sekretär des Gemeindeamanns,
Tablat.
Abank, H., Armensekretär, St. Gallen.
Arnold, J. H., Sekretär des Deutschen Hilfsvereins
St. Gallen.
Bärlocher, Dr. med., Hilfsgesellschaft St. Gallen.
Beerli, H., Armenpflege der Stadt Zürich.
Bernet, H., Gemeindeamann, Tablat.

Bernet, Stephanie, Kinder- und Frauenschutz
St. Gallen.
Biedermann, Albert, bürgerliche Armenpflege
Schaffhausen.
Blaser, Fr., Armenkommission Langenthal, Bern.
Bodemer, Dr., Bürgergemeinde St. Gallen.
Bollinger, Dr., Stadtschreiber, freiwillige und Ein-
wohnerarmenpflege der Stadt Zürich.
Born, J., Armenpflege Burgdorf.

Bossi, Staatsrat, Bellinzona.
 Brändly, Pfr., Einwohnerarmenpflege Albisrieden-
 Zürich.
 Brandt, Moritz, israelitische Armenkasse St. Gallen.
 Bühler, G., katholische Armenpflege Arbon.
 Bühler, Pfr., St. Gallen.
 Bünzli, Berta, Kinder- und Frauenschutz,
 St. Gallen.
 Castellberg, Th., Einwohnerarmenpflege Chur.
 Conrad, Landammann, Aarau.
 David, Helene, St. Gallen.
 Dieterle-Bischoff, G., Basel.
 Dornacher, Dr. A., Amtsvormund, St. Gallen.
 Dornbierer, Armenpflege Thal, St. Gallen.
 Dünner, G., Journalist, St. Gallen.
 Egli, Rudolf, Gemeindeammann, St. Margrethen.
 Ehrat, Jakob, Wil, St. Gallen.
 Eicher, Robert, Gemeinde Korischach.
 Engel, H., freiwillige und Einwohnerarmenpflege
 Zürich.
 Engensparger, Dr., Gemeindeammann, Kor-
 schach.
 Fausch, And., Gemeinnützige Gesellschaft der Stadt
 St. Gallen.
 Forster, Armenpflege Amdwil, St. Gallen.
 Forter, A., St. Gallen.
 Frei, Th., Armensekretär, Basel.
 Friedrich, A., Armeninspektor, Biel.
 Frittschi, H., Pfarr-Rektor, St. Gallen.
 Gmür, Armenpflege Amden, St. Gallen.
 Graf, J., Sekretär der bürgerlichen Armenpflege
 Zürich.
 Grob, Karl, Beamter der Fremdenpolizei St. Gallen.
 Gsell-Moosherr, Frau, Wöchnerinnenverein
 St. Gallen.
 Haller, Georg, Polizeisekretär, Basel.
 Halter-Röllin, J. W., Vinzenzverein St. Gallen.
 Hartmann, Dr., Reg.-Rat, Solothurn.
 Hauri, A., Pfr., St. Gallen.
 Heim, W., Pfr., St. Gallen.
 Heimgartner, A., Hilfsverein Töb.
 Herold, Pfr., freiwilliger Armenverein Winterthur.
 Hiestand, H., städtisches Kinderfürsorgeamt Zürich.
 Hinder, G., Armeninspektor, Zürich.
 Hirzel, H., Pfr., Armenpflege der Stadt Zürich.
 Hoffmann, F., Armenpflege Zofingen.
 Homburger, Ed. B., Deutscher Hilfsverein
 St. Gallen.
 Homburger, M., Gehülfin des Amtsvormundes,
 St. Gallen.
 Horath, Hans, Ebnat, St. Gallen.
 Hörler, Joh., Rehetobel, Appenzell.
 Jahn, Pfr., Armenpflege Brugg.
 Jaques, John, Armensekretär, Genf.
 Imboden-Kaiser, Dr. med., Frau, St. Gallen.
 Jud, Dr. K., Straubenzell.
 Kappeler, G., St. Gallen.
 Keller, Alb., Pfr., Hilfsverein Richterswil.
 Keller, F., Armeninspektor, Basel.
 Kinsberger, Ch., Armenpflege Burgdorf.
 Kreis, Walthor, Schularmenkommission, St. Gallen.
 Kriesi, H., bürgerliche Armenpflege Winterthur.
 Kuhu-Kelly, St. Gallen.
 Kung, G., Armenpfleger, Flawil.
 Langhard, Frau, Fürsorgerin für Tuberkulöse,
 St. Gallen.
 Lätt, Hans, Stadtschreiber, Olten.
 Leu, Conrad, Armenreferent, Schaffhausen.
 Leupold, Dr. G., Beamter des eidgen. Justiz- und
 Polizeidepartements, Bern.
 Lörtscher, Otto, Pfr., Armeninspektor, Bern.
 Lutschka, M., Pfr., allgemeiner Armenverein Luzern.
 Lüthy, Pfr., bürgerliche und Einwohnerarmenpflege
 Uster.

Luz-Weibel, Frau, Mädchenchützverein
 St. Gallen.
 Marty, G., Pfr., Hilfsverein, Töb.
 Meier, A., Direktionssekretär, Aarau.
 Meyer, D., Dekan, evangelische Armenpflege
 Weinfelden.
 Meyer, Dr. Hs., St. Gallen.
 Mörkoser, S., Gehülfin des Amtsvormundes,
 St. Gallen.
 Müller, A., Gehülfin des Amtsvormundes,
 St. Gallen.
 Mujjard, Regierungsrat, Genf.
 Nägeli, Dr. R., Direktionssekretär, Zürich.
 Nievergelt, J., Armenpflege Dettikon.
 Nicolot, Fritz, Armenpflege Murten.
 Dettli, J., Pfr., freiwilliger Armenverein Spelcher,
 Appenzell.
 Oswald, Dr., Regierungsrat, Luzern.
 Pflüger, Paul, Stadtrat, Zürich.
 Rüber-Zemp, B., Direktor des ortsbürgerlichen
 Waisenhauses, Luzern.
 Riedener, Armensekretär, Bruggen.
 Ruckstuhl, Regierungsrat, St. Gallen.
 Rajchle, Pfr., Ebnat, St. Gallen.
 Rothberger, A., Pfr., St. Gallen.
 Scherrer, Hermann, Stadtrat, St. Gallen.
 Scherrer, J., St. Gallen.
 Schieß, Th., bürgerliche und freiwillige Armenpflege
 Herisau.
 Schildknecht, Jos., Armenpflege Baldfirch,
 St. Gallen.
 Schläpfer, Arnold, St. Gallen.
 Schleicher, Joh., Deutscher Hilfsverein Zürich.
 Schlumpf, H., Armenpflege Mönchaltorf, Zürich.
 Schmid, Dr. G. A., Zürich.
 Schmid, G., Pfr., Lablat.
 Schmid, Hans, Armenpflege Richterswil.
 Schmid, M., Gemeinderat, St. Gallen.
 Schmid-Stamm, Frau, Fürsorgestelle für Lungen-
 kranke, St. Gallen.
 Schneider, J., Stadtrat, St. Gallen.
 Schobinger, Jul., Verein gegen Haus- und
 Gassenbettel, St. Gallen.
 Schuppli, H., Sekretär des thurgauischen Armen-
 departements, Frauenfeld.
 Steiger-Züst, G. A., Kaufmann, St. Gallen.
 Steiger, J., Prof. Dr, Bern.
 Studer, J., Arbeitsamt St. Gallen.
 Surläuly, G., freiwillige Einwohnerarmenpflege
 Baden, Aargau.
 Tischowjki, Ed., Vinzenzverein Heiligkreuz,
 St. Gallen.
 Uetlich, Ulrich, Armenpflege Wildhaus.
 Volland, Dr., Ratschreiber, St. Gallen.
 Walter, B., Armenkommission der Bürgergemeinde
 Solothurn.
 Weber, R., bürgerliche Armenpflege Zürich.
 Wehrle, J., Armenpflege Wittenbach, St. Gallen.
 Wehrli, Dr. H., bürgerliche Armenpflege Zürich.
 Weiss, Robert, bürgerliche Armenpflege Zürich.
 Welte-Heer, Kaufmann, Lausanne.
 Wiedmer, W., Gemeinderat, Zofingen.
 Wild, A., Pfr., Mönchaltorf, Zürich.
 Willi, bürgerliche Armenpflege Zürich.
 Winterhalter-Gugster, Frau, Mädchenchütz-
 verein St. Gallen.
 Wipf, G. H., Pfr., Walzenhauen.
 Wirächtiger, L., katholische Armenpflege Arbon.
 Wirtz, F., Armenpflege Thun.
 Wyler, Leopold, israelitischer Wohltätigkeitsverein
 St. Gallen.
 Zingg, A., Pfr., Rehetobel.
 Zollikofer, Anna, St. Gallen.
 Zollikofer-Wirth, Frau, Frauen-, Armen- u.
 Krankenverein, St. Gallen.

Vertreten sind 16 Kantone; Zahl der Anwesenden 134.

Der Bund hat	1	Vertreter
10 Regierungen haben	11	"
41 amtliche Armenbehörden haben	64	"
24 freiwillige Organisationen haben	34	"
Private	24	"

134 Vertreter

Entschuldigt haben ihre Abwesenheit: Herr Regierungsrat Pettavel, Neuenburg, und Herr alt Stadtrat Zweifel-Weber, St. Gallen.

Traktanden:

1. Kurzes Eröffnungswort des Präsidenten der ständigen Kommission.
2. Wahl des Tagesbureaus.
3. Referat des Herrn Armensekretär Frey, von der Allg. Armenpflege Basel, über: Die Ausländer-Armenpflege in der Schweiz.
4. Diskussion.
5. Mitteilung des Herrn Dr. C. Leupold, Adjunkt des eidg. Polizeidepartements in Bern, über die projektierte internationale Übereinkunft betr. Ausländer-Armenpflege.
6. Rechnungsvorlage und Propaganda.

11¹/₂ Uhr:

1. Eröffnungswort von Herrn Dr. C. A. Schmid, Zürich I:

Hochgeachtete Versammlung!

Es liegt mir die ehrenvolle und angenehme Aufgabe ob, Sie im Namen der ständigen Kommission hier in der sich mächtig entwickelnden industriereichen Gallusstadt und in diesem gemütlichen Saale herzlich willkommen zu heißen, das freundliche Entgegenkommen der Behörden des Kantons und der Stadt St. Gallen insbesondere angelegentlichst an dieser Stelle verdankend.

Ich begrüße die Vertreter der Bundesbehörde, der kantonalen Armendirektionen und der Bezirks- und Gemeindeinstanzen, sowie die Vertreter der Armen- und Hilfsvereine, ferner eine Reihe von im Armenwesen sonst tätigen und unsern Bestrebungen wohlgesinnten Persönlichkeiten und die gerne gesehenen Vertreter der Presse.

Die heutige ist bereits die VIII. unserer schweizerischen Armenpfleger-Konferenzen, die bezwecken, Interesse für das Armenwesen zu pflanzen und die oft für die reibungslose und befriedigende Abwicklung der so verantwortungsvollen Armengeschäfte so wichtigen persönlichen Beziehungen zwischen den Armenpflegern zu Stadt und Land zu pflegen.

Die letzte VII. Konferenz fand vor Jahresfrist in Luzern statt. Das Protokoll ihrer Verhandlungen ist in unserem offiziellen Publikationsorgan, dem „Armenpfleger“, redigiert von Herrn Pfarrer Albert Wild, dem bekannten Fachmann des Armenwesens, erschienen und der Allgemeinheit so zugänglich gemacht worden. Ich kann nicht unterlassen, in diesem Zusammenhange neuerdings auf dieses im Verlage des Art. Instituts Drell Füßli in Zürich sich wohl befindende einzige Fachorgan des Armenwesens der Schweiz allgemein aufmerksam zu machen, auch die Herren von der Presse zu dessen eifrigem Studium einladend. Es sind in dem bescheidenen Blatte des öftern Artikel zu finden, die keineswegs nur für den Armen-

pflieger von Interesse und Bedeutung sind. Bis heute ist dem Organ noch nicht die ihm zukommende Beachtung zuteil geworden. Es ist zu wünschen, daß dies besser werde.

Die ständige Kommission, deren Personaletat im abgelaufenen Jahre keine umfangreichen Änderungen erfahren hat, aus der aber doch Herr Stadtrat Zweifel-Weber in St. Gallen zurücktrat und durch seinen Nachfolger im Amt, Herrn Stadtrat Hermann Scherrer, ersetzt werden konnte, empfing von der Luzerner Konferenz eine Reihe von Aufträgen, deren zweckmäßige und prompte Erledigung sie sich hat angelegen sein lassen. Ich habe Ihnen zunächst in Kürze darüber zu berichten.

1. Das Haupttraktandum, Referat von Herrn Bezirksanwalt Otto Seiler, Zürich, über: „Armenpflege und neuer eidgenössischer Strafgesetzentwurf“, führte nach lebhafter Diskussion zu dem Auftrage der Konferenz an die ständige Kommission, die ganze Angelegenheit zu beraten und Anträge an die Expertenkommission auszuarbeiten. Demzufolge hat die ständige Kommission ihr Mitglied, Herrn Inspektor D. Lörtscher, den Schöpfer des neuen kantonal-bernischen Armenpolizeigesetzes, eingeladen, eine diesbezügliche Vorlage zuhanden der ständigen Kommission auszuarbeiten. Diese ebenso schwierige wie verdankenswerte Arbeit ist, wie leicht begreiflich, zur Stunde noch nicht erledigt. Es handelt sich um die Formulierung einiger recht bedeutsamer Ergänzungen der für die Armenpflege und das Armenwesen wichtigen Bestimmungen des eidgenössischen Strafrechtes. Wir werden nicht verfehlen, Ihnen seinerzeit darüber zu berichten.

2. Das zweite Traktandum, Referat von Herrn Pfarrer A. Wild über die „Portofreiheit in Armenjachen“, diese viel geschmähte und unbefriedigende „Freiheit“, brachte der ständigen Kommission den weiteren Auftrag einer Eingabe an die oberste Postbehörde, welche diese veranlassen sollte, die keineswegs glückliche bestehende Postordnung larger zu handhaben und ungleiche Behandlung bei Zuteilung von Freimarken zu vermeiden. Diese Eingabe wurde lanziert. Die Oberpostdirektion wollte in ihrer Erwiderung die Berechtigung unserer Kritik nicht an sich kommen lassen und insbesondere von der zugemuteten largern Zuteilungspraxis nichts wissen. Die ständige Kommission hat indes nicht die Absicht, die Sache nun nach diesem Hofbescheide auf sich beruhen zu lassen. Sie wird — in Verbindung mit der Zentrale des Städteverbandes — auf die Sache zurückkommen und weitere Schritte in der Richtung der Revision der Postordnung selbst doch nicht unterlassen.

Über die Arbeiten der ständigen Kommission ist aber noch mehreres zu sagen.

3. Da ist zuerst die Konkordatsfrage zu erwähnen, über deren Stand an der Luzerner Versammlung Herr Regierungsrat Wullschleger berichtete. Auf die in jenem Bericht genannte Eingabe vom 11. November 1912 hat der Bundesrat eine Anfrage der Kantonsregierungen verfügt darüber, ob sie gewillt seien, einem auf dem Entwurf der V. Armendirektoren-Konferenz oder auf analogen Grundlagen aufgebauten Konkordat zur Regelung der wohnörtlichen Armenunterstützung der kantonsfremden Schweizerbürger beizutreten. Es ist hier festzustellen, daß das Vorgehen des Bundesrates dem Gesuche nicht entspricht, indem nur die Einberufung einer Konferenz der Kantonsregierungen zur Besprechung der Konkordatsfrage gewünscht worden war. Das Ergebnis der bundesrätlichen Anfrage besteht darin, daß 10 Kantone und 2 Halbkantone (Bern, Luzern, Schwyz, Obwalden, Zug, Solothurn, Basel-Stadt, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Tessin) sich bereit erklärten, auf Konkordatsverhandlungen einzutreten,

9 Kantone und 4 Halbkantone dagegen (Zürich, Uri, Nidwalden, Glarus, Freiburg, Basel-Land, beide Appenzell, Thurgau, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf) ablehnten. Die ablehnenden Stimmen verhalten sich zu den annehmenden wie 13 : 12, indessen ist die Bevölkerungsziffer der letztern um 292,037 größer als die der erstern. Der Bundesrat hat in Sachen am 25. Juli 1913 beraten. Es wurde bemerkt, angesichts der Wichtigkeit des Gegenstandes wäre zu erwarten gewesen, daß eine bedeutende Mehrheit der Kantone sich bereit erklärte, zur Errichtung eines Konkordats zur vorläufigen Regelung der interkantonalen Armenpflege Hand zu bieten. Das eingetretene Gegenteil faßte der Bundesrat als Wink auf, auf weitere Bemühungen zur Anbahnung eines Konkordates, das doch nichts Haltbares schaffen konnte, zu verzichten und dafür der Ausführung der Motion Luz um so größere Aufmerksamkeit zu widmen. In dieser Anschauungsweise wurde der Bundesrat bestärkt durch die Äußerungen mehrerer sehr in Betracht fallender Kantonsregierungen, wie Zürich, Waadt und Genf. Zürich sagt nämlich: es hätte mit einer gewaltigen finanziellen Mehrbelastung zu rechnen, zudem biete das Konkordat zu wenig Garantie für eine dauernde Ordnung der Frage. Waadt will überhaupt das Ergebnis der Statistik zufolge der Motion Luz abwarten. Genf erklärt, es sei durch das Bundesgesetz vom 22. Juni 1875 betr. die interkantonale Armenfrankenpflege sehr belastet, speziell deswegen, weil es eine große Anzahl von franken Schweizern anderer Kantone aufnehmen müsse, die sein Territorium von Frankreich her (freiwillig oder unfreiwillig) betreten und für deren Kosten die resp. Heimatkantone nicht aufkommen. Daher müßte Genf eine Bundessubvention verlangen, da es keine neuen Lasten mehr übernehmen könnte. Es muß in der Tat die besondere Lage des Kantons Genf als Grenzkanton berücksichtigt werden. Daraufhin wies der Bundesrat das Gesuch ab. Der Präsident der V. Armendirektorenkonferenz vom 20. Mai 1912 in Olten, Herr Regierungsrat Bullschleger, hat die ständige Kommission zur Meinungsäußerung über die gegebene Sachlage aufgefordert. Die ständige Kommission hat am 22. September 1913 in Olten ihre Ansicht dahin zusammengefaßt, daß sie vom armenpflegerischen Standpunkt aus das Konkordat doch empfehlen müsse, wenn sie auch im Prinzip die eidg. Regelung der Armenpflege auf territorialer Grundlage als das Endziel der fortschrittlichen Entwicklung allein gelten lasse. Demgemäß empfehle es sich, daß diejenigen Kantone, die dem Konkordat beizutreten, geneigt sind und die zusammen ja fast 300,000 Einwohner mehr zählen als die passiven, an die tatsächliche Verwirklichung desselben gehen möchten. Im übrigen sei zu bemerken, daß noch im März 1912 die Bundesräte Motta und Ruchet erklärt haben: Der einzig richtige Weg zur Lösung der interkantonalen Armenfrage scheint (wegen der Unmöglichkeit eines Bundesgesetzes) daher der Weg des Konkordates zu sein. (Zuschrift des Herrn Bundesrat Motta an den Präsidenten der ständigen Kommission, d. d. 4. März 1912.) Die Gesichtspunktsänderung des Bundesrates sei ja an und für sich und besonders dann sehr zu begrüßen, wenn darin die Hoffnung erblickt werden könne, daß nun rasch an die Ausarbeitung dieses Bundesgesetzes geschritten werden wolle. Wie in der Presse verlautet hat, soll in der Tat im Dezember dieses Jahres darüber bereits näheres vom Bundesrate erklärt werden.

Für alle Fälle hat die ständige Kommission sowohl Herrn Regierungsrat Bullschleger als auch dem Bundesrat, resp. dem eidg. Departement des Innern ihre Dienste auch fernerhin formell anboten, und sie wird sich freudig bestreben, ihr Bestes zu tun, falls sie gerufen wird.

4. Viel zu reden gab im Schoße der ständigen Kommission die Frage der Beteiligung an der Landesausstellung von 1914 in Bern. Die ständige Kommission hat sich große Mühe gegeben, die Beteiligung der Armenbehörden an dieser nationalen Schau zu organisieren und womöglich eine vollständige und kulturell wertvolle Veranstaltung zustande zu bringen. Ihre auf etwas Großes und Einheitliches auf diesem Gebiete in Gruppe 44 hintendierenden Bemühungen sind gescheitert. Es ist hier nicht der Ort, auf die Ursachen dieser Tatsachen näher einzugehen. Die Geneigtheit zur Mitwirkung war auf seiten der Behörden keine große, und der ständigen Kommission allein fehlen die Mittel zur Tat *). Dagegen wird die ständige Kommission in Bern wenigstens ein von ihr herausgegebenes Werk über das gesetzliche und freiwillige Armenwesen der Schweiz zur Ausstellung bringen, von welchem sie anzunehmen berechtigt ist, daß es dem Gesetzgeber und den Armenpflegern gute Dienste leisten wird als praktisches Handbuch mit Sachregister. Es ist erfreulich, berichten zu können, daß die Kreise, die zunächst beteiligt und interessiert sind, in der Tat es an wohlwollender Unterstützung dieser Publikation nicht haben fehlen lassen. Damit werden wir dann über eine Arbeit verfügen, die nun wirklich einmal das Armenwesen der Schweiz darstellt, wie es heute ist, und nicht wie es vor Jahr und Tag einmal war. Ich erlaube mir, die hochgeachtete Versammlung ausdrücklich an dieser Stelle darauf aufmerksam zu machen, daß hier auf das Werk subskribiert werden kann. Keine mit dem Armenwesen gesetzlichen und freiwilligen Charakters in Berührung kommende Vereins- oder Behördeninstanz sollte die Subskription versäumen. Es ist klar, daß der Preis von 10 Fr. vom Buchhändler erhöht werden muß.

5. Die Stadt St. Gallen besitzt in ihrer „Zentralen Armenkommission“ eine Einrichtung, um die sie in der Tat zu beneiden ist. Es konnte nicht ausbleiben, daß die ständige Kommission sich mit dieser armenpflegerisch höchst bemerkenswerten Erscheinung des nähern befaßte. Wiederholt ist sie denn auch auf dieselbe zu sprechen gekommen. Von der Vorzüglichkeit einer solchen Zentralkommission überzeugt, hat die ständige Kommission nicht nur die Zentrale des Städteverbandes darauf aufmerksam gemacht, sondern in Aussicht genommen, der nächsten Armendirektorenkonferenz eine empfehlende kritische Würdigung der Einrichtung, die übrigens nun auch in Basel-Stadt adoptiert worden ist und dort ebenfalls sehr befriedigt, vorzulegen. Wir beglückwünschen die Stadt St. Gallen zu ihrer fortschrittlichen und wissenschaftlich erheblichen Schöpfung und können nur wünschen, daß sie in ihrer wirklich vorteilhaften Bedeutung im Interesse der Armenpflege von allen Seiten wohl gewürdigt und gefördert werde.

6. Die schweizerischen Armenpflegerkonferenzen und ihre ständige Kommission suchen ihren statutarischen Zweck zu erreichen durch Eingaben an die kompetenten Behörden, um damit eine fortschrittliche Gestaltung und Entwicklung des Armenwesens auf kantonalem und eidg. Boden zu befördern. Im Juni dieses Jahres hat sich die Gelegenheit, auf die Gestaltung der Reorganisation der Bundesverwaltung einigen Einfluß (indirekt natürlich) auszuüben. Die ständige Kommission hat am 6. Juni 1913 an die eidg. Räte eine Eingabe ergehen lassen, in der sie das Gesuch stellte, es möchten die Materien der interkantonalen und internationalen Armenpflege zusammen dem eidg. Justiz- und Polizeidepartement überwiesen und hiefür womöglich eine eigene Abteilung geschaffen,

*) Soeben wird mir mitgeteilt, daß doch eine Anzahl Kantone sich zusammengetan haben, um in Bern kollektiv auszustellen. — Um so besser!

ihr gleichzeitig aber auch die bis dahin dem eidg. politischen Departement zuge-
teilten Fragen der Einbürgerung zur Behandlung übertragen werden. Es ist
gewiß nicht nötig, daß ich Ihnen diese Eingabe hier noch vorlese. Sie ist durch
die Presse allgemein bekannt gemacht worden. Wohl niemand hat sich der Ge-
wichtigkeit der angegebenen Gründe für die Neuerung entziehen können. Ob
wir aber damit in den eidg. Räten endgültig durchdringen, ist noch nicht sicher.
Zimmerhin hat die Ständeratskommission unseren Standpunkt berücksichtigt.
Vermutlich wird jedenfalls die interkantonale und internationale Armenpflege
vereint ein und demselben Departement unterstellt werden. Natürlich müs-
sen wir uns eventuell dabei bescheiden. Allein die Tatsache, daß die Ein-
bürgerung ohne vorherige oder gleichzeitige Klärung der Armenfrage
nicht befriedigend gelöst werden kann und daß dabei jede Zweispurigkeit nicht von
gutem sein wird, besteht sowieso. In diesem Zusammenhange mögen Sie mir
eine Bemerkung, die auch auf die heutigen Haupttraktanden Bezug hat, erlauben.
Die internationale Armenpflege in unserem Vaterlande fängt an, wie sonst
in keinem Kulturstaate, im Zusammenhange mit der Fremdenfrage, d. h. mit
den Tatbeständen, die man unter dieser kurzen Bezeichnung begreift, eine der-
artige Rolle zu spielen, daß man sich wirklich fragen muß, ob nicht eine eigentlich
krankhafte Wucherung vorliegt, die unserm Staatskörper verderblich wird, so
daß Abhilfe nottut. Die hypertrophe Entwicklung der internationalen Armen-
pflege in unserm kleinen und naturgüterarmen Lande ist in höchstem Grade
bedenklich, weil sie in keinem Verhältnis mehr steht zu den Hilfsmitteln des
Landes. Die Gefräßigkeit dieses Ungeheuers wird dem Finanzhaushalt der
Kantone nachgerade kritisch. Nicht entgehen kann uns bei
näherem Zusehen die im Zusammenhang mit der alles
überwuchernden Armenpflege der Fremden stehende,
auffällig zunehmende Verarmung unserer nationalen
Arbeiterschaft, die von der fremden Konkurrenz auf
dem heimischen Arbeitsmarkt verdrängt und ar-
beitslos gemacht wird, so daß gleichzeitig die kantonale
und interkantonale Armenpflege übermäßig und zuneh-
mend sich belastet fühlt.

7. Das neue eidg. Zivilrecht hat eine Reihe von Kompetenzen der Vor-
mundschaftsbehörden geschaffen, deren finanzielle Sicherung aber dem kanto-
nalen Rechte überlassen, so daß die Frage entstanden ist, inwiefern die heimat-
liche Armenkasse auf Grund von Anordnungen der Vormundschaftsbehörde des
auswärtigen Wohnortes pflichtig sei und was zu geschehen habe, wo diese hei-
matliche Armenkasse sich ablehnend verhält und sich dann eventuell nur noch die
Repressalie der Heimtschaffung bietet, wenn der Wohnort nicht einfach die Kosten
gutwillig auf sich selbst nimmt, umsomehr, als keine Garantie geboten ist, daß
die heimatliche Armenpflege das tut, was wirklich nötig ist, wenn sie den Fall
auch übernommen hat. Im weitem entsteht dann die Frage, auf welche Weise
eine befriedigende Lösung dieser Schwierigkeiten angebahnt werden kann. Soll
ein Konkordat oder ein Bundesgesetz hier einspringen? Die ständige Kommission
hat in Würdigung der hier tatsächlich vorliegenden Schwierigkeiten, auf die sie
vom Staatschreiber des Kantons Basel-Stadt, Herrn Dr. A. Imhof, aufmerk-
sam gemacht wurde, sich sofort bereit erklärten, die Frage zu studieren. Sie wird eine
besondere Kommission, in die auch fremde Experten berufen werden, mit ihrer
Bearbeitung beauftragen und über die ganze Sache einer nächsten Konferenz
Bericht erstatten. Daß die Materie sehr schwierig, aber auch höchst bedeutungs-

voll sei, wird wohl niemand unter Ihnen bestreiten. Ich nehme an, daß Sie das Vorgehen der ständigen Kommission mit Befriedigung ad notam nehmen werden.

8. Auch mit der notwendig gewordenen Verbesserung des Grenzübernahmeverkehrs auf der internationalen Station Domodossola wird die ständige Kommission sich befassen, wo nicht zu duldennde Übelstände sich ergeben haben.

Hochgeachtete Versammlung!

Wie Sie sehen, fehlt es Ihrer ständigen Kommission nicht an interessanter und verdienstlicher Arbeit, und ich kann Sie versichern, daß wir allezeit mit Freude und Einsetzung unserer vollen Kraft im Sinne Ihres Mandates, zu arbeiten zum Wohle der Armen, uns bemühen.

Die Haupttraktanden der heutigen Tagung stehen unter sich in organischem Zusammenhange. Die ständige Kommission glaubt, mit ihrer Wahl keinen Mißgriff getan zu haben. Die Ausländerunterstützung ist seit der Konferenz von Basel (1907) auf dem Programm der ständigen Kommission, und da sich in der Person des Herrn Th. Frey, Armensekretär, Basel, ein berufener Referent finden ließ und zudem Herr Dr. E. Leupold uns sein kompetentes Botum über die Pariser Konferenz gütigst zur Verfügung stellte, so war die Sache gegeben. Die beiden Herren Referenten werden Ihnen sehr bedeutsame Mitteilungen machen, und eine nutzbringende Diskussion, zu deren Benutzung ich an dieser Stelle schon einlade, kann nicht ausbleiben. Wir wollen nicht ins chauvinistische Horn stoßen, sondern zum Wohle des Vaterlandes mitarbeiten an einer sehr ernstern Frage, die mit der Frage der Zukunft unserer Nation aufs engste zusammenhängt.

Vielleicht gestatten Sie, daß ich einem Wunsche an dieser Stelle Ausdruck verleihe. Noch viel mehr, als es bis heute der Fall ist, sollten die Armenvereine und die Armeninstanzen der Schweiz unserer Organisation, die zwar keine Landesinteressen, wohl aber volkswirtschaftliche Verbesserungen bezweckt, sich anschließen, damit unsere Arbeit von weiten Kreisen unterstützt und gefördert werde. Die hier anwesenden Mitglieder der Konferenz möchte ich einladen, in ihrem Kanton zum Beitritt zu animieren und für unsere Organisation Propaganda zu machen.

Über das Rechnungswesen unserer Konferenz wird Ihnen unser Quästor an besonderer Stelle der Tagesordnung Bericht erstatten. Es wäre sehr zu wünschen, daß noch vermehrte Beiträge der h. Regierungen uns zukämen, damit wir gegebenenfalls mehr Mittel zur Verbesserung der organisatorischen Grundlagen des schweizerischen Armenwesens zur Verfügung hätten.

Da es feststehende Übung unserer Konferenzen ist, jeweilen für das Tagespräsidium eine der am Konferenzorte in der Armenfürsorge tätigen Persönlichkeiten zu gewinnen, haben wir für heute Herrn Stadtrat Hermann Scherrer um diese Freundlichkeit ersucht. Er hat sich in verdankenswerter Weise dazu bereit finden lassen.

Ich darf annehmen, daß Sie alle damit einverstanden sind.

Dem ist so!

Demgemäß erkläre ich im Namen der ständigen Kommission die heutige VIII. Konferenz der schweizerischen Armenpfleger in St. Gallen für eröffnet und wünsche ihren Arbeiten zur Förderung des Armenwesens unseres Vaterlandes den besten Erfolg.

Ich bitte Herrn Stadtrat Scherrer, die Leitung der Geschäfte zu übernehmen!
(Schluß folgt.)